

© IMAGO A. Friedrichs

Workshop: Parkraum und Klimaanpassung – zusammen gedacht, wirksam umgesetzt

15. Oktober 2026

Amelie Grabherr und Daniel Voith

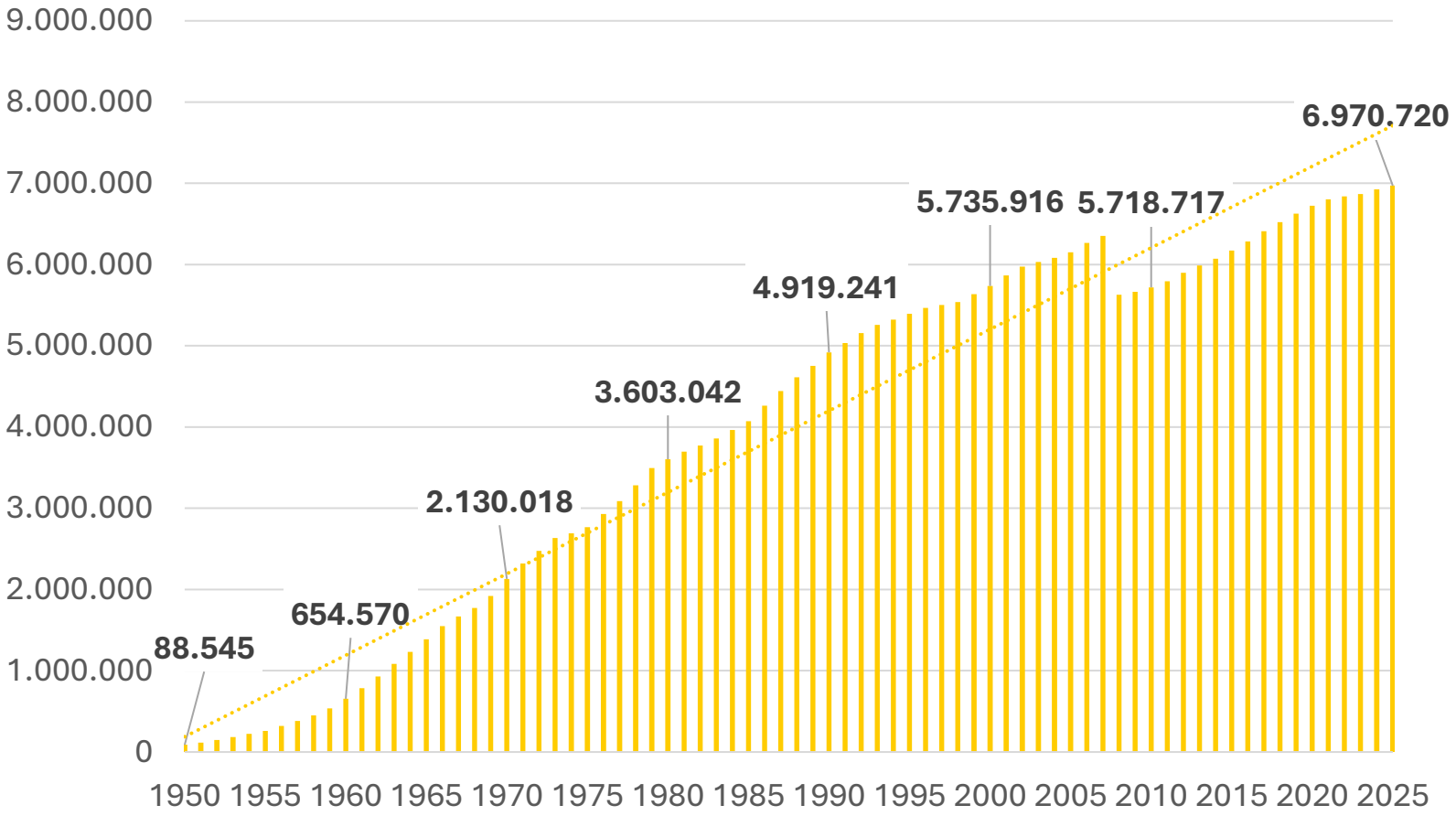
Kompetenznetz KLIMA MOBIL

Agenda

1	Thematischer Einstieg
2	Rechtliche Rahmenbedingungen und Spielräume
3	Ansatz zum Vorgehen bei der Parkraumumgestaltung

Thematischer Einstieg

Pkw*-Bestand in Baden-Württemberg 1950–2025



Hinweise zur Statistik

Ab 2008 nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorrübergehende Stilllegungen

*Einschließlich Kombinationskraftwagen. Fahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen; Stichtag jeweils 1.7.; ab 2001: jeweils 01.01. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden ab dem 01.10.2005 auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und Beschussgeschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen (M1) gezählt.

Datenquelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

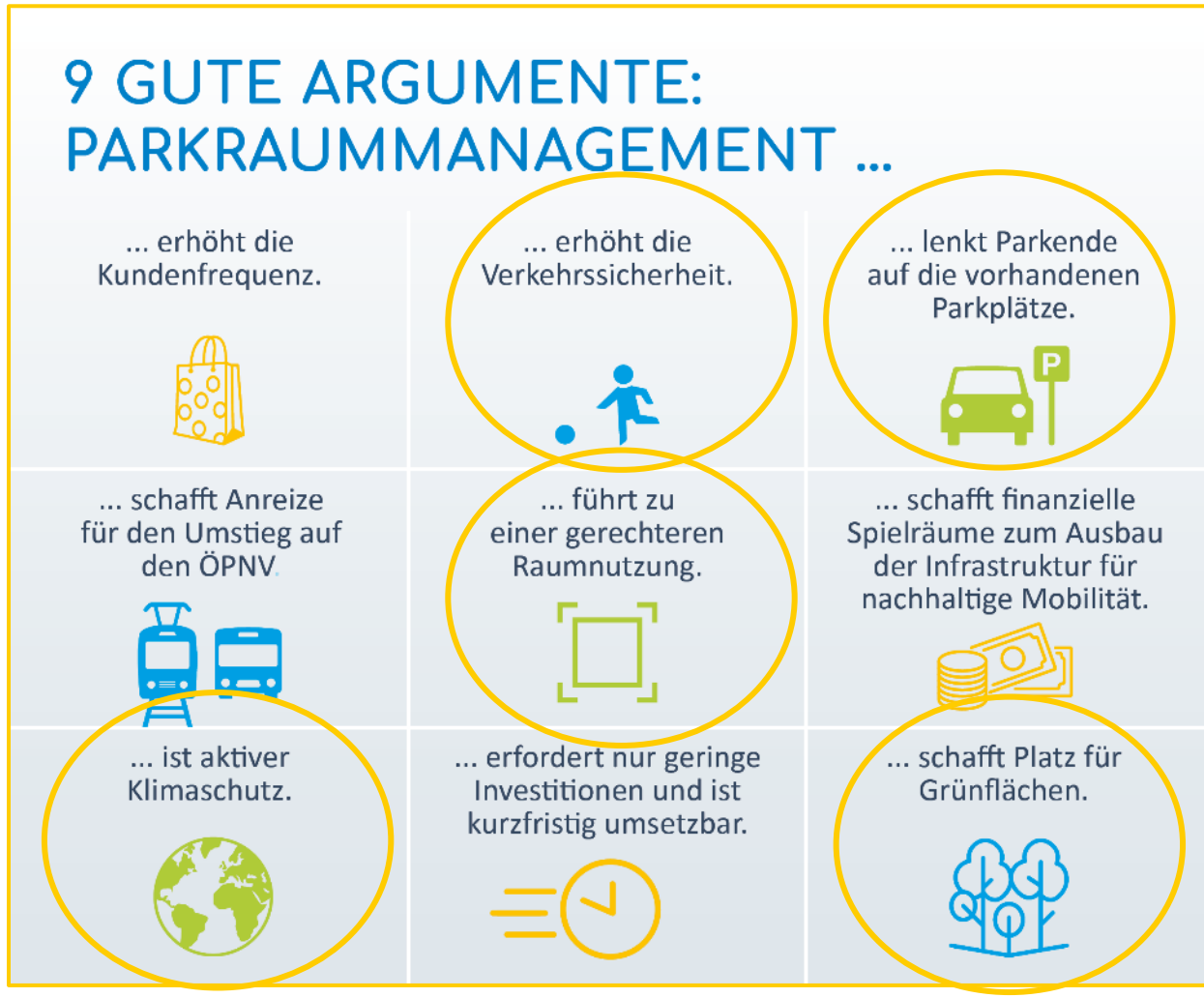
Parkraummanagement

Instrumente

- Parkraumbewirtschaftung
- **Parkraumumgestaltung**
- Parkraumkontrolle

Vorteile

- Ordnung & Steuerung des Parkens
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Effiziente Nutzung des vorhandenen Parkraums



Weitere Aspekte der Parkraumumgestaltung

- Verhindert Falschparken
- Kommt ohne zusätzliche Parkraumkontrolle aus
- Ermöglicht Push-Pull-Kombinationen
- Nimmt Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl, auch ohne Parkraumbewirtschaftung
- Ist ein hochwirksames Instrument des Parkraummanagements

Parkraummanagement



Bild: Agora Verkehrswende 2019 nach Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2004

Flächenkonkurrenz

- Fußverkehr
- Radverkehr (Abstellanlagen, Radwege)
- ÖPNV (Haltestellen, Verkehrsfluss ÖPNV)
- Sharing (Car-, Bike-, E-Scooter-Sharing)
- Parkplätze mit Ladestationen
- **Freiflächen für Aufenthalt, Spielen, Gastronomie, Handel**
- **Grün- und Blauflächen zur Klimaanpassung**
- etc.



Parkraumumgestaltung für klimafreundliche Mobilität



Quelle: Lebendige Ortsmitten für BW, 2024



Quelle: Kompetenznetz Klima Mobil



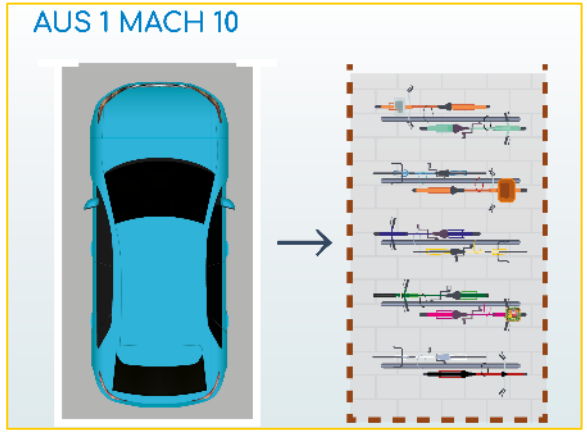
Quelle: Kommunikations-Set „Platzgewinn fürs Klima des Kompetenznetz Klima Mobil



Quelle: Lebendige Ortsmitten für BW, 2024



Quelle: Kompetenznetz Klima Mobil



Quelle: Kommunikations-Set „Platzgewinn fürs Klima des Kompetenznetz Klima Mobil

Parkraumumgestaltung für mehr Klimaresilienz

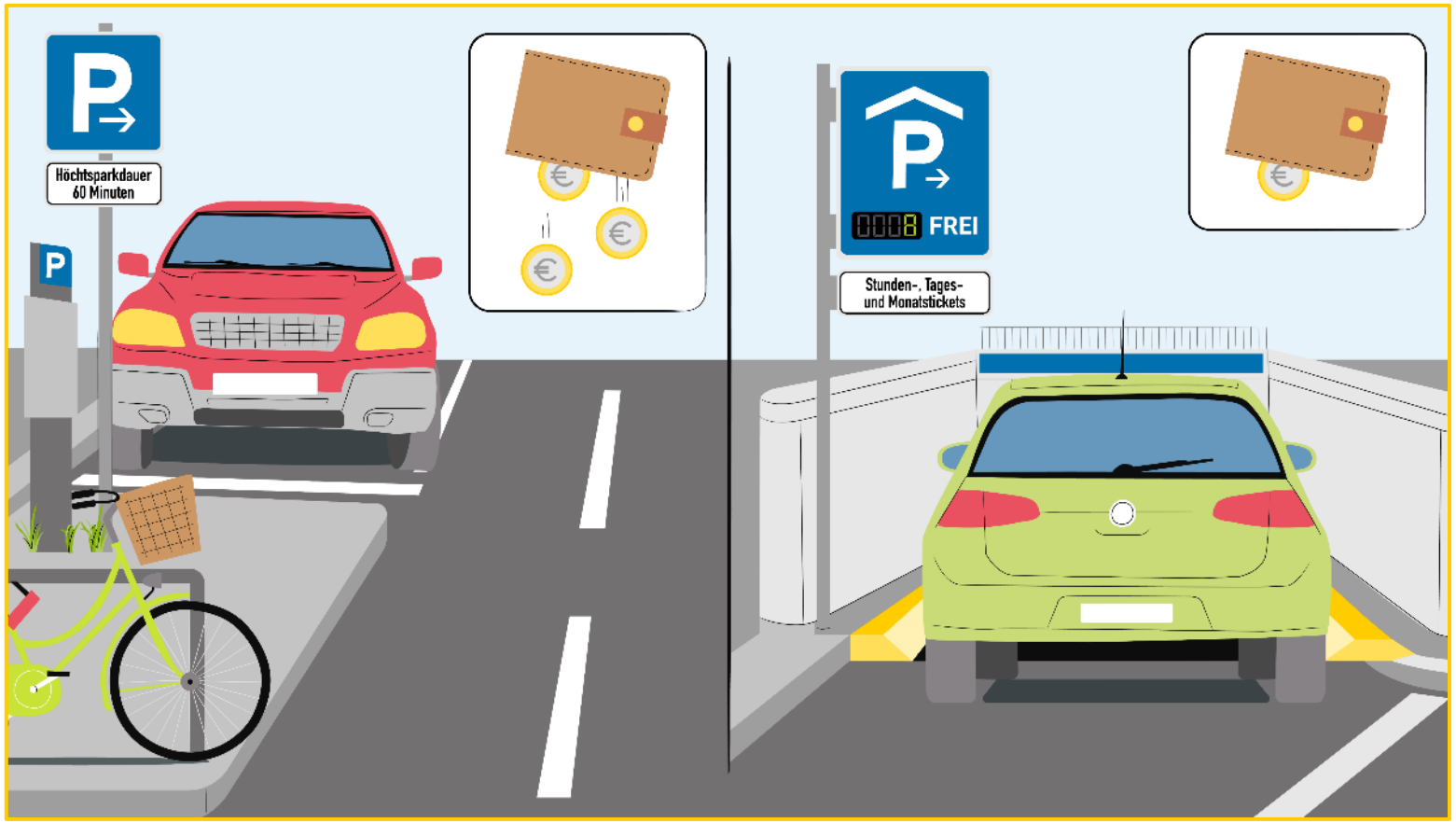


Quelle: Kommunikations-Set „Platzgewinn fürs Klima des Kompetenznetz Klima Mobil

Wirkung

- Speicherung von Niederschlagswasser
- Reduzierung von Hitzebelastung
- Entsiegelung und Umgestaltung von Parkplätzen
-

Parkraumbewirtschaftung als Chance



Nicht genutzter Parkraum als Potenzial



Quelle: Westfälische Nachrichten/IMAGO/Manuel Geisser



Quelle: STN / Simon Granville



Temporäre Maßnahmen als Türöffner

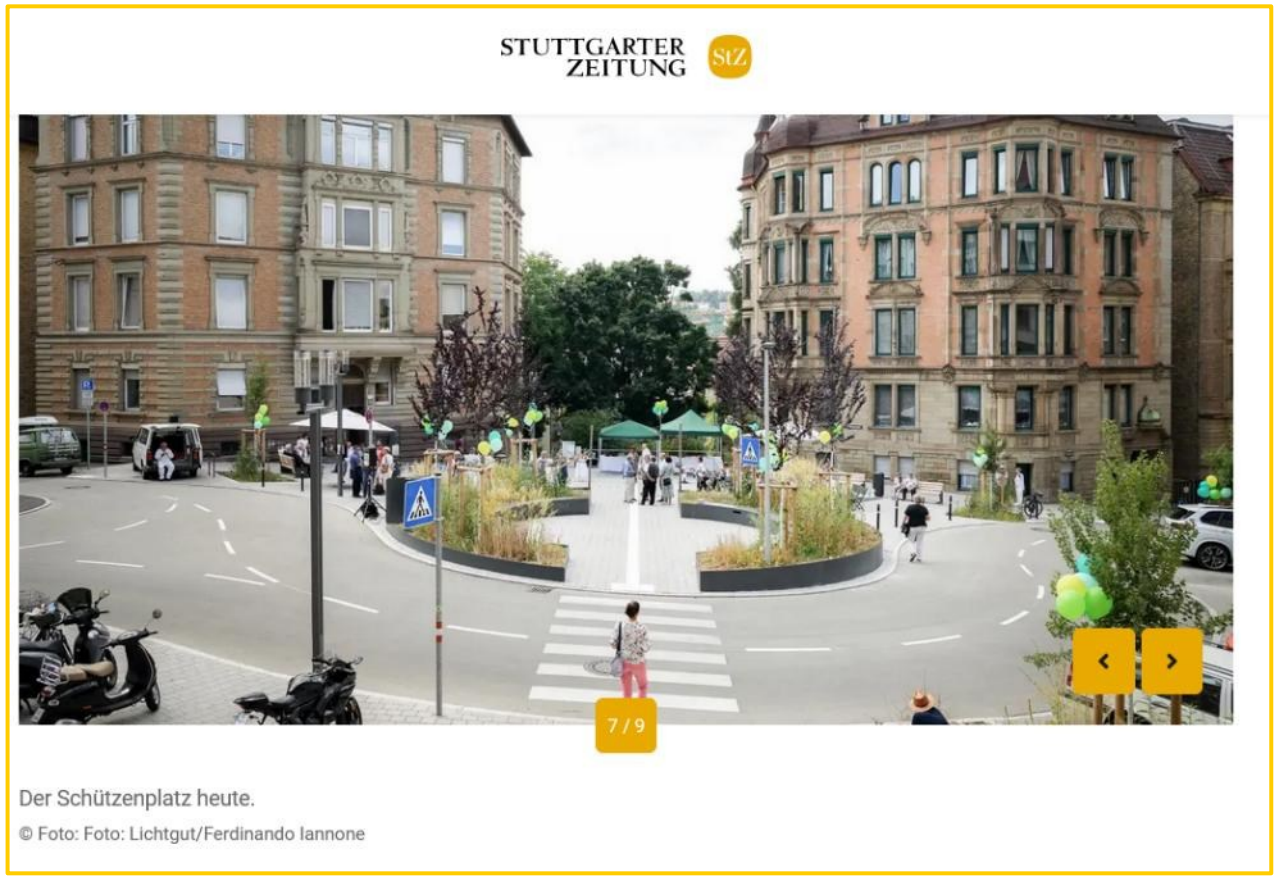


Quelle: https://www.project.uni-stuttgart.de/reallabore/forschen-und-lernen-in-einem-reallabor/wie-macht-man-ein-reallabor-aufbauanleitung-und-werkzeugkasten/beispiele-der-realexperimente-und-ihre-wirkung/parklets-fuer-stuttgart-im-rnm-1/casa-schuetzenplatz/

Zu bedenken

- Im späten Frühjahr oder Frühsommer beginnen
- Qualität muss sofort erlebbar sein
- An sonnigen Standorten Beschattung schaffen
- Evtl. mit kurzfristigen Maßnahmen im Rahmen von Events beginnen

Temporäre Maßnahmen als Türöffner



Quelle: https://www.stuttgarter-zeitung.de/lokales/stuttgart/platzneugestaltung-in-stuttgart-schoener-wohnen-und-leben-am-schuetzenplatz-79004315.html

Baustellen als Chance







Sowieso-Maßnahmen

- Graue Infrastruktur

Huckepack-Maßnahmen

- Grüne und Blaue Infrastruktur

Synergien nutzen, Klimaresilienz schaffen,
Finanz- und Personalressourcen einsparen

Beispiel Masurenstraße Singen





Sowieso-Maßnahmen

- Erneuerung technischer Infrastruktur

Huckepack-Maßnahmen

- Entsiegelung, Regenwassermanagement, Bäume, Verkehrsraumgestaltung

Klimaanpassung als Teil der Straßen- und Infrastrukturplanung
„Unterirdische Flächenkonkurrenz“: Enge Abstimmung zwischen den beteiligten Abteilungen, Stadtwerke und Leitungsträgern

Zu weiteren Beispielen geht`s hier

- **Good practice-Seite des Kompetenznetz Klima Mobil:** https://www.klimaschutz-bewegt.de/good-practice/



- **Rechtskompass-Seite des Kompetenznetz Klima Mobil:** https://www.klimaschutz-bewegt.de/anlaufstelle/rechtskompass/



Rechtliche Rahmenbedingungen und Spielräume

Quelle: Rechtskompass #1: Klimaresilienz rechtssicher in laufende Projekte integrieren, 22.09.2026, Vortrag W2K Rechtsanwälte, online unter: Rechtskompass #1: Klimaresilienz rechtssicher in laufende Projekte integrieren - Kompetenznetz Klima Mobil

Rechtsrahmen: Klimaanpassung

Verfassungsrecht:

Art. 20a GG: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Bundesrecht: Klimaanpassungsgesetz (KAnG)

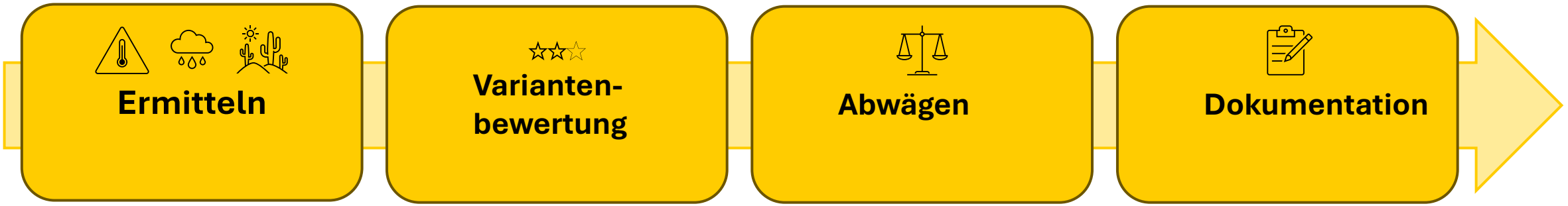
- **§ 1:** Schäden vermeiden oder weitestgehend reduzieren und Widerstandsfähigkeit erhöhen
- **§ 3:** Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie des Bundes
- **§ 8:** Fachübergreifendes und integriertes Berücksichtigungsgebot für Träger öffentlicher Aufgaben

Landesrecht: Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)

- **§ 7:** Klima-Berücksichtigungsgebot des § 8 KAnG zusätzlich landesrechtlich verankert
- **§§ 29a ff.:** Pflicht zur Erstellung von Kommunalen Klimaanpassungskonzepte

Rechtsrahmen: Klimaanpassung

Berücksichtigungsgebot nach § 8 KAnG in der Projektpraxis



- § 8 Abs. 3 KAnG: Soll-Gebot zur Entsiegelung dauerhaft nicht mehr benötigter versiegelter Böden
- Kein pauschaler Vorrang jeder Begrünungsmaßnahme

Rechtsrahmen: Parken im öffentlichen Raum

Parken im öffentlichen Raum ist grundsätzlich **erlaubt** wenn,

- Flächen als öffentlicher Straßenraum gewidmet sind (Gemeingebrauch) und
- Flächen durch die Art ihrer Anlage zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs bestimmt sind

außer es besteht ein **Verbot**

- durch Gesetz (§ 12 StVO) oder
- durch verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 StVO).

ABER: Kein Rechtsanspruch auf die Erhaltung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum!

Straßenrechtliche Entscheidungsphasen

1. **Sowieso-Maßnahme**
2. **Berücksichtigungs-gebot (§ 8 KAnG)**
3. **Widmung prüfen**
4. **Straßenrechtliches Verfahren**
5. **Zuständigkeiten und Finanzierung**
6. **Betrieb**



Straßenrechtliche Verfahren



Straßenbaulast

Fläche bleibt funktional Teil der öffentlichen Straße.

Z.B.: Baumscheibe erweitern, „Grüner Gully“/Versickerung, Seitenflächen entsiegeln, klimaresiliente Bepflanzung

Widmung (§ 5 StrG BW)



Teileinziehung (§ 7 Abs. 1 StrG BW)

Widmung als öffentliche Straße bleibt bestehen, aber einzelne Benutzungsarten, -kreise oder -zwecke werden dauerhaft ausgeschlossen.

Z.B.: Straßenraum wird Fahrradstraße oder Fußgängerzone



Einziehung (§ 7 Abs. 1 und 7 StrG BW)

Verkehrsfunktion für die gesamte Straße oder für eine räumlich bestimmte Teilfläche entfällt vollständig.

Z.B.: Fahrbahn bzw. Parkstreifen wird reine Grünfläche

Straßenrechtliche Verfahren

Voraussetzung für die Teileinziehung: Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit

Abwägungsentscheidung

Öffentliche Belange

- Verkehrsberuhigung, Vermeidung von Lärm und Abgasen durch Parkvorgänge
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Wohnumfelds
- Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger
- Schaffung von Freiflächen
- Förderung des geschäftlichen, kulturellen und geselligen Lebens in der Innenstadt
- **Klimaanpassung**, u.a. als städtebaulicher Belang (vgl. § 1 Abs. 5 BauGB)

Private Belange

- Gewährleistung des Anliegergebrauchs (Art. 14 Abs. 1 GG)

→ Zugänglichkeit des Grundstücks muss sichergestellt werden, z.B. zu privaten Stellplätzen

→ Aber: kein Anspruch von Anwohnern auf Einrichtung oder Erhaltung öffentlicher Parkplätze

Fallkonstellationen

- Fall 1: Aus Parkfläche wird dauerhaft Grünfläche



Fallkonstellationen

- Fall 2: Aus Parkfläche und Fahrbahn wird dauerhaft Fuß- und Radbereich



Fallkonstellationen

- Fall 3: Aus großen Anteilen des Straßenraums wird Grünfläche



Ausblick

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungen zum Thema „Baustellen als Chance“

- **29.10.2026 10-12 Uhr – online -** Impulstraining: Wie verknüpfe ich freiwillige Aufgaben mit Pflichtaufgaben? https://www.klimaschutz-bewegt.de/veranstaltung/impulstraining-wie-verknuepfe-ich-aufgaben/
- **12.11.2026 10-12 Uhr – online -** Impulstraining: Wie verknüpfe ich freiwillige Aufgaben mit Pflichtaufgaben? https://www.klimaschutz-bewegt.de/veranstaltung/impulstraining-wie-verknuepfe-ich-freiwillige-aufgaben-mit-pflichtaufgaben/
- **01.12.2026 10-11:30 Uhr – online -** Kommunikation in Phase 0 – Projekte von Beginn an wirksam gestalten https://www.klimaschutz-bewegt.de/veranstaltung/kommunikation-in-phase-0-projekte-von-beginn-an-wirksam-gestalten/
- **08.12.2026 9-ca. 11:30 Uhr – online -** Digitales Fachseminar Flächenumverteilung in Kooperation mit der agfk Baden-Württemberg https://www.agfk-bw.de/weiterbildung/details/digitales-fachseminar-flaechenumverteilung-5428

Angebote aus dem Kompetenznetz Klima Mobil

- Neue **Themenseite als Wissensportal**: Baustellen als Chance
 - Nächste **Veranstaltungen**, z. B. „Impulstraining: Wie verknüpfe ich freiwillige Aufgaben mit Pflichtaufgaben?“ am 29.10. und 12.11.
 - **Veröffentlichungen**, z. B. Handreichung „Klimaschutz im Verkehr in der Bauleitplanung“, Leitfaden „Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz“/Maßnahmenset F „Grün statt Grau“, Handreichung „Lebendige und verkehrsberuhigte Quartiere – Superblocks für Baden-Württemberg“
- **„Impulstrainings für eine vernetzte Verwaltung“**, mehrere Termine zu unterschiedlichen Themen, z. B. „Wie gewinne ich andere Fachbereiche und die Verwaltungsspitze für meine Themen?“ oder „Nicht noch eine Arbeitsgruppe: Nützliche Tipps und Tricks für effiziente ämterübergreifende Zusammenarbeit“. Infos, Termine und Anmeldung.

Quelle: Eigene Darstellung

Weitere Angebote

- Fördermittel-Angebot vom Land (LGVFG): „**Lebendige Ortsmitten in Baden-Württemberg**“. (Sitzgelegenheiten, schattenspendende Bäume und Bepflanzung). Weitere Infos.
- **Kompetenzzentrum Klimawandel** der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) berät zu den Themen Klimawandelfolgen und –anpassung, veröffentlicht u. a. FAQ-Themenpapiere. Weitere Infos.
 - Netzwerksprechstunde, jeden letzten Donnerstag im Monat, z. B. „Offene Sprechstunde zum KlimaG mit LUBW und UM“, 30.07.2026, 11-12 Uhr. Infos und Anmeldung.
- **Zentrum KlimaAnpassung** vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) unterstützen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, z. B. Fördermittelberatung. Weitere Infos.
- **Förderprogramm KLIMOPASS** (L-Bank) unterstützt Kommunen und Landkreise finanziell bei der Anpassung an Folgen des Klimawandels. Weitere Infos.
- Angebot vom Land: **Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung** unterstützt Behörden und Verwaltungen bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Weitere Infos.

Quelle: Ortsmitten-Broschüre, Bad Waldsee

Werden Sie Teil unseres Kommunennetzwerks im Kompetenznetz Klima Mobil

Mit einer kostenlosen Mitgliedschaft in unserem Kommunennetzwerk bringen Sie Ihre Projekte **schneller, gezielter und wirkungsvoller** voran – mit individueller Beratung, erprobten Lösungen, exklusiven Unterstützungsangeboten und einem **starken Netzwerk** an Ihrer Seite.

Jetzt Mitglied werden! ›



SAVE THE DATE

4. Fußverkehrskongress Baden-Württemberg



Für sichere und aktive Schulwege in Baden-Württemberg

25.11.2026
Forum am Schlosspark Ludwigsburg

Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

Wir sind MOVERS
Aktiv zur Schule

nvbw

Vielen Dank!

www.klimaschutz-bewegt.de

@ klimamobil@nvbw.de

nvbw
Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Kompetenznetz KLIMA MOBIL

Eine Initiative von Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr